

Geht an alle Eltern und
Erziehungsberechtigten
der Schule Wetzikon

Schulverwaltung
Direktwahl 044 931 23 23
schulverwaltung@wetzikon.ch

12. August 2020

Informationen zum Schulstart und zum Schulbetrieb ab 18. August 2020

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte

Am kommenden **Dienstag, 18. August 2020** beginnt für Ihr Kind das neue Schuljahr. Wir hoffen, Sie und Ihre Familie haben trotz einschränkenden Massnahmen erholsame Sommertage erleben können. Aufgrund der andauernden Situation mit der Covid-19-Pandemie werden Unterricht und weitere Schulanlässe unter Einhaltung von Schutzkonzepten durchgeführt. Diese sind zu Ihrer Information auf unserer Webseite aufgeschaltet und enthalten folgende wichtige Punkte:

Unterricht nach Stundenplan

Es finden alle Unterrichtslektionen nach Stundenplan statt. Unter Einhaltung der erforderlichen Schutzmassnahmen können auch Schulreisen, Exkursionen und Klassenlager organisiert werden.

Betreuung

Alle Angebote der Tagesstrukturen sind wie bestätigt geöffnet. Wir erwarten alle angemeldeten Kinder gemäss ihrem persönlichen Betreuungsplan.

Elternveranstaltungen

Elternveranstaltungen können wieder stattfinden. Dabei werden die Kontaktdaten der Teilnehmenden für das Contact-Tracing erhoben. Wenn an den Veranstaltungen die Abstandsregel von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, gilt bis auf Weiteres eine Maskenpflicht. Die erforderlichen Hygienemasken müssen selber mitgebracht werden.

Begleitung 1. Schultag

Im 1. Kindergarten und in der 1. Klasse darf **eine Person** das Kind am ersten Schultag begleiten. Dabei gilt ab dem Betreten des Schulareals eine Maskenpflicht für die erwachsene Begleitperson. Die Hygienemaske bringen Sie bitte selber mit.

Schutzkonzept

Die bereits bekannten Hygienemassnahmen werden an der Schule nach wie vor eingehalten:

- Verzicht auf Hände schütteln;
- regelmässig Hände waschen;

- regelmässige Reinigung und Desinfektion der Oberflächen;
- häufiges Lüften;
- Kinder teilen keine Esswaren und Getränke.

Weiterhin gelten die Distanzregeln von 1,5 m Mindestabstand zwischen Erwachsenen sowie zwischen Erwachsenen und Kindern oder Jugendlichen.

Bei der Benützung des öffentlichen Verkehrs tragen alle Lehrpersonen und die Schulkinder ab der 6. Klasse Hygienemasken. Dabei werden die Masken von der Schule zur Verfügung gestellt.

Schülerinnen und Schüler mit Krankheitssymptomen müssen zu Hause bleiben. Auch Kinder, die mit kranken Personen im gleichen Haushalt leben, können die Schule nicht besuchen. Treten bei Kindern oder Jugendlichen während des Schulunterrichts Krankheitssymptome auf, werden sie nach Information der Eltern oder Erziehungsberechtigten nach Hause geschickt.


Quarantäne nach Aufenthalt in Corona-Risikogebieten

Der Bundesrat hat für Ferienrückkehrende aus Gebieten und Staaten mit einem hohen Coronavirus-Infektionsrisiko eine Quarantänepflicht von 10 Tagen festgelegt. Die jeweils aktuelle Liste ist unter www.bag.admin.ch aufgeschaltet. Auch Schülerinnen und Schüler haben die Quarantäneregeln einzuhalten. Sie dürfen den Unterricht 10 Tage nach der Rückkehr aus einem Corona-Risikogebiet nicht besuchen und müssen zu Hause bleiben. Dabei besteht kein Anrecht auf Fernunterricht. Schulkinder, welche die Quarantänepflicht nicht einhalten, werden nach Information der Eltern oder Erziehungsberechtigten nach Hause geschickt.

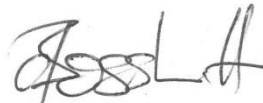
Durch gemeinsames verantwortungsvolles Verhalten tragen wir alle dazu bei, die Pandemie in Schach zu halten. Wir wünschen Ihnen und Ihren Kindern einen guten Start ins neue Schuljahr.

Freundliche Grüsse

Stadt Wetzikon / Schule
Geschäftsleitung Bildung



Thomas Ruppanner
Leiter Bildung



Claudia Bosshardt
Geschäftsbereichsleiterin Bildung und Jugend

Das Wichtigste in Kürze

- **Der Unterricht findet ab Dienstag, 18. August 2020 nach Stundenplan statt.**
- **Die Tagesstrukturen sind normal offen.**
- **An Elternveranstaltungen müssen Hygienemasken getragen werden.**
- **Sie müssen die Hygienemasken selber mitbringen.**
- **Am ersten Schultag darf eine Person das Kind im 1. Kindergarten oder der 1. Klasse begleiten.**
- **Die erwachsene Begleitperson muss eine Hygienemaske tragen.**
- **Sie müssen die Hygienemasken selber mitbringen.**
- **Wenn Kinder in einem Corona-Risikogebiet in den Ferien waren, müssen sie 10 Tage in die Quarantäne.**